

Linke Rhein-Zeitung

Informationen und Meinungen der Gruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

„Diese neue Konvention ist ein Meilenstein nicht nur für die emanzipatorische Behindertenbewegung. In der Konvention waltet das Prinzip des Dazugehörens. Die Konvention überwindet die medizinische Sicht auf Behinderung. Sie gibt ihr eine soziale Dimension und hebt die Ermöglichung der Teilhabe und die Entfaltung von Persönlichkeit auf die Ebene der Menschenrechte.“ (Ilja Seifert, behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag)

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Ende vergangenen Jahres in der Bundesrepublik in Kraft gesetzt wurde, beginnen wir in den Kommunen mit den ersten Aktivitäten zu ihrer Umsetzung. In dieser Ausgabe stellen wir die Thematik in ihrem historischen Kontext vor, geben einen Überblick über den gegenwärtigen Stand und mögliche Formen von Integration/Inklusion anhand konkreter Projekte und den gegenwärtigen Diskussionsstand zum Thema innerhalb unserer Kreistagsgruppe.

Historisches

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden schwer behinderte Menschen als „lebensunwertes Leben“ bzw. als „Ballastexistenzen“ bewertet. Bereits 1920 hatten der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding diese Begriffe in ihrer gemeinsamen Broschüre „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ geprägt und gefordert, die Gesellschaft müsse von „geistig Toten“ befreit werden. Derartige Gedankengänge wurden von den Nationalsozialisten nach deren Machtübernahme in die Praxis umgesetzt, indem sie behinderte Menschen sterilisierten und töteten. Noch 1958 orientierte sich das Innenministerium der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich an der Defizittheorie der Behinderung, derzufolge Behinderung eine persönliche Eigenschaft einzelner Menschen sei: „Als behindert gilt ein Mensch, der entweder aufgrund angeborener Missbildung bzw. Beschädigung oder durch Verletzung oder Krankheit [...] eine angemessene Tätigkeit nicht ausüben kann. Er ist mehr oder minder leistungsgestört (lebensuntüchtig).“ Die Kategorie der „Lebensuntüchtigkeit“ stellt lediglich eine Abmilderung der nationalsozialistischen Kategorie des „lebensunwerten Lebens“, aber keine vollständige Abwendung von ihr dar.

Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch IX (dort: § 2 Abs. 1), so definiert: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Artikel 1 Absatz 2 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

DIE LINKE.
im Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

Herausgeber:
Gruppe DIE LINKE
im Kreistag Rhein-Kreis Neuss
Hochstadtstraße 11
41469 Neuss

dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de



Harald Farle (KTA)
02137-7960846
farle@dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de

Hans-Wilhelm Grütjen (KTA)
02137-7960848
gruetjen@dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de

v.i.S.d.P: Harald Farle

Ausgabe 5/2010

Inhalt

Seite 2: Inklusion - Ausgangssituation
Seite 3: Situation im Rhein-Kreis Neuss
Seite 3: Mosaik-Schule Rhein-Kreis Neuss
Seite 4: Exklusion statt Inklusion
Seite 4: Diskussionsstand / Fragen
Seite 5: Eine Schule für Alle
Seite 6: Humanismus

Inklusion - Ausgangssituation

□ Die UN-Konvention zum Schutz und Förderung der Rechte behinderter Menschen wurde von der UN-Generalversammlung im Dezember 2006 verabschiedet.

□ Die Konvention verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

□ Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist die Konvention seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht.

Exklusion

ist ein Begriff, der in einer neuzeitlichen Gesellschaft den nachhaltigen Ausschluss einzelner sozialer Akteure oder ganzer Gruppierungen aus denjenigen sozialen Kreisen bezeichnet, die sich (gegebenenfalls gemeinsam) als die ‚eigentliche‘ Gesellschaft verstehen. Auch wird mit dem Begriff der Ausschluss von Grundrechten wie dem Recht auf angemessene Ernährung, dem Recht auf Grundschulbildung, dem Recht an Wahlen teilnehmen zu können, dem Recht auf Schutz vor Folter und politischer Verfolgung, dem Recht auf medizinische Versorgung und dem Recht auf Familienplanung und ähnlichen Rechten verstanden. Bisweilen empfindet sich, wer so ausgegrenzt wird, selber als ‚wertlos‘ und ‚außenstehend‘, akzeptiert die Werte des ihn ausschließenden Kollektivs nicht (mehr) und handelt entsprechend. Dennoch verbindende soziale Interaktionen werden dabei als unerheblich betrachtet (Warenkauf, Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr, gelegentliche sprachliche Kommunikation, Wehrdienst, öffentliche Unterstützung).

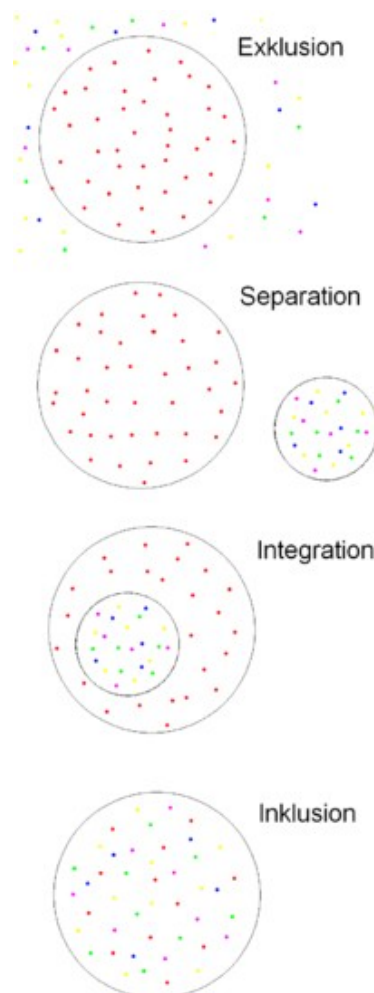
Separation

ist die Trennung unterschiedlicher Individuen zur Herstellung einer größtmöglichen Homogenität einer sozialen Gruppe mit dem Ziel, Lernen erfolgreicher zu organisieren. Insbesondere in deutschsprachigen Ländern herrschte im 20. Jahrhundert die Ansicht vor, dass homogenere Gruppen (vor allem Schulklassen) den größtmöglichen Bildungserfolg für alle gewährleisten können. Mit dem Ziel, homogene Leistungsgruppen herzustellen, werden Jahrgangsklassen gebildet, werden Kinder zurückgestellt (Repetition), in Sonderschulen und Förderklassen selektioniert

oder die Kinder voneinander in Haupt-, Realschule und Gymnasium getrennt.

Integration

hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens. Schulische Integration bezeichnet in der Pädagogik das Einbinden von Menschen mit Behinderungen in den Schulunterricht von Nichtbehinderten. Voraussetzung ist in jedem Falle, dass ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ besteht, das heißt, dass durch geeignete (in der Regel standardisierte) diagnostische Verfahren festgestellt wird, wie das Kind entwickelt ist. In der Folge werden pädagogische Maßnahmen ermittelt, die hilfreich erscheinen, das Kind zu fördern.



Inklusion

Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an ihr teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im

Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten.

Aber auch Barrieren im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Eine zentrale Bedeutung hat das Prinzip der Sozialen Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention: In der Konvention wird auch die Zielsetzung eines verstärkten Zugehörigkeitsgefühls (enhanced sense of belonging) aufgeführt. Der Begriff des Zugehörigkeitsgefühls gehörte bislang nicht zum etablierten Vokabular des Menschenrechtsdiskurses. Er steht symbolisch für eine spezifische Stoßrichtung der Behindertenkonvention, die gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion einfordert. Inklusion hebt die folgenden sechs Formen sozialer Exklusion auf:

- Exklusion vom Arbeitsmarkt
- ökonomische Exklusion
- institutionelle Exklusion
- Exklusion durch soziale Isolierung
- kulturelle Exklusion
- räumliche Exklusion.

Dort, wo Inklusion als sozialpolitisches Konzept gelingt, werden separierende Einrichtungen überflüssig. Das Prinzip Inklusion drückt umfassende Solidarität mit Menschen aus, die zwar einen Hilfebedarf haben, aber eben oft nicht in einem umfassenden Sinn „hilfsbedürftig“ sind (etwa im Sinne des Merkmals „H“ im Schwerbehindertenrecht).

Soziale Inklusion bedeutet, heute bestehende Sondereinrichtungen wie etwa Heime für Menschen mit Behinderung abzuschaffen. Soziale Inklusion dient der Norm der Gleichstellung.

Situation im Rhein-Kreis Neuss

Frühkindliche Förderung

- > Frühförderung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. (heilpädagogische Anregung und Förderung, Beratung und Anleitung, Information über Hilfen, Einrichtungen, Therapien)
- > Interdisziplinäre Förderstelle der Städt. Kliniken Neuss-Lukaskrankenhaus GmbH (Behandlung und Förderung von Kindern, um drohende oder bereits vorhandene Behinderung frühstmöglich zu erkennen und gegenzusteuern)
- > Insgesamt 19 integrative oder heilpädagogische Kindertagesstätten im RKN
- > Gemeinsamer Unterricht (Unterrichtung in allgemeinen Schulen der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I von 210 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne Förderbedarf)
- > Integrative Lerngruppe (90 Schülern und Schülerinnen an Schulen der Sekundarstufe I derzeit in NE, ME, GV, DO)

Soziales

- > Behindertenfahrdienst (außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde)
- > Übernahme Kosten für technische Arbeitshilfen, Hilfen zur Beschaffung behindertengerechten Wohnraums, Hilfen bei Erwerb Führerschein
- > Herausgabe Ratgeber für Behinderte

Arbeiten

- > Werkstatt für Behinderte GmbH und Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH (Eingliederung in das Arbeitsleben, Förderung der Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit)
- > Integrationsfachdienste (Beratung und Unterstützung behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung)
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitung, berufliche Weiterbildung, Gründungszuschüsse)

Wohnen

- > Ambulant betreutes Wohnen in NE, GV
- > Ambulant unterstütztes Wohnen (Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung)

- > 12 Wohnhäuser der Lebenshilfe e.V.
- > 2 Altenheime in Trägerschaft Rhein-Kreis Neuss

Sport

- > Initiative Tandem (Sportmaßnahmen zur Zusammenführung von Menschen mit und ohne geistige Behinderung, Treffen von Schülern der drei Förderschulen für geistig Behinderte des RKN mit benachbarten Regelschulen)
- > Wettbewerb zum Thema Integration von Menschen mit Behinderung durch Sport (alle Altersgruppen und alle Formen von Behinderung)
- > 16 Vereine im Rhein-Kreis Neuss bieten Sport für Körperbehinderte an

Bauen

- > Förderung des Erwerbs oder Baus von Eigenheim oder Eigentumswohnung durch zinsverbilligte Darlehn
- > Darlehn zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen für behindertengerechte Ausstattung
- > Zinsverbilligte Darlehn zur anteiligen Finanzierung der Kosten für bauliche Maßnahmen
- > Straßenbaumaßnahmen des RKN berücksichtigen bei Planung und Durchführung die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit

RKN als Arbeitgeber

- > Pflichtquote von fünf Prozent überschritten
- > Umschulungsmaßnahmen für Beschäftigte, die im Verlauf des Arbeitslebens schwerbehindert werden

Evaluation

- > Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss um das landesweite Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“

Bewertung

Im Vergleich zu anderen Kreisen ist der RKN gut aufgestellt, im Sinne der Behindertenrechtskonvention ist die Situation noch nicht befriedigend. Für uns bleiben derzeit offene Fragen, wie der Transformationsprozess von der Integration zur Inklusion umgesetzt werden kann – mehr zu diesen Fragen im Artikel **Diskussionsstand und offene Fragen** offene Fragen, Seite 4.

Mosaik-Schule Rhein-Kreis Neuss

Als konkretes Beispiel für die Förderung von Jugendlichen mit geistiger Behinderung nachfolgend die Vorstellung der Mosaik-Schule.

Die Mosaik-Schule fördert ziel- und leistungsorientiert ca. 140 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Wir sind eine Ganztagschule, in der sich der elfjährige Bildungsgang gliedert in die auf zwei Jahre angelegte Vorstufe und die auf jeweils drei Jahre angelegte Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Unsere Schülerinnen und Schüler können ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II in der Berufspraxisstufe erfüllen; diese schafft Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit. In Ausnahmefällen kann die Schulpflicht bis zum 25. Lebensjahr verlängert werden.

Gelernt wird in Klassen von 11 – 13 Schülern nach individuellen Förderplänen. Ziel unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler Hilfen zur Entwicklung der individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben, einen Rahmen zu bieten für den Schutz, die Stabilisierung und die gezielte Entfaltung aller kognitiven, emotionalen und motorischen Fähigkeiten und Kräfte. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern wollen wir unsere Schüler begleiten auf dem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes, die eigene Behinderung akzeptierendes Leben in sozialer Gemeinschaft. Regelmäßige Elternbriefe, Elternabende, Elternsprechtage, Informationsabende, Beratungsgespräche und der Schulstammtisch bilden die Grundlage dieser Zusammenarbeit. Teams aus drei bis vier Lehrkräften unterrichten die Schüler ganztägig im Klassenverband, im Einzel- und Gruppenunterricht. Pflegekräfte und Zivildienstleistende unterstützen die Pädagogen-teams.

140 Schülerinnen und Schüler werden in 12 Klassen mit jeweils 11 - 13 Schülern von insgesamt 39 Lehrkräften unterrichtet. Unterstützt werden die Lehrkräfte durch 3 Pflegekräfte, 3 Zivildienstleistende und 3 junge Leute, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten. Darüber hinaus werden 2 Lehramtsanwärterinnen ausgebildet. Jede Klasse verfügt über einen Klassen-, einen Gruppen- und einen Pflegeraum. Die Schule ist eine Ganztagschule. Montags bis freitags beginnt der Unterricht um 8.15 Uhr. Montags bis donnerstags endet er um 15.15 Uhr, freitags um 12.15 Uhr.

Quelle: www.mosaik-schule.de

Bundesregierung: Exklusion statt Inklusion

Die Abgeordneten der Linken im Kreistag Rhein-Kreis Neuss sehen in dem Kürzungsplan der Bundesregierung, nach dem es zu einer drastischen Verringerung der Ausgaben im sozialen Bereich kommen soll und demzufolge offenbar auch der Rechtsanspruch behinderter Arbeitsloser auf eine Wiedereingliederung abgeschafft werden soll, durchschlagend negative Konsequenzen auch für die Kreisebene.

Arbeitslose Menschen mit Behinderung hatten bislang einen Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe, um Schulabschlüsse oder Ausbildungen nachzuholen. Außerdem mussten Kosten für die Arbeit in Werkstätten oder auch Verpflegung und Unterkunft bei der Unterbringung in behindertengerechten, berufsausbildenden Einrichtungen gezahlt werden. Überdies gab es einen Eingliederungszuschuss von bis zu 70% des Arbeitsentgelts als Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Allein in den ersten beiden Monaten des Jahres nahmen von 167.379 arbeitslosen Menschen mit Behinderungen fast 120.000 Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation in Anspruch. (Quelle: BA) Das verdeutlicht den enormen Stellenwert dieser Maßnahmen.

All das soll jetzt in den „Ermessensspielraum“ der Jobvermittler fallen. Der aber wird durch Kostensenkungsvorgaben der Arbeitsverwaltung eingeschränkt.

Beinahe zeitgleich mit Bekanntgabe der Sparpläne hat die Regierungskoalition im Bundesausschuss für Arbeit und Soziales gegen den Antrag der LINKEN gestimmt, einen Aktionsplan zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorzulegen. Fast eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens in Deutschland lässt der politische Wille zu seiner Umsetzung zu wünschen übrig.

Dazu erklärt Hans-Wilhelm Grütjen, Vorsitzender der Gruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss: „Die durch die Bundesregierung geplanten Kürzungen laufen auf eine weitere Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen hinaus. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem in Deutschland endlich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten ist, die dieser Exklusion von Menschen mit Behinderung entgegenwirken soll.“



Hans-Wilhelm Grütjen – Sprecher DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Ergänzend dazu Kreistagsabgeordneter Harald Farle: „Gegenwärtig wird in den Kreisen und Kommunen das Thema der Inklusion, also der Umsetzung der UN-Konvention beraten, auch im Rhein-Kreis Neuss ist dies ein zentrales Thema, mit ihren Beschlüssen torpediert die Bundesregierung die Bemühungen der kommunalen Ebene zur Umsetzung der UN-Konvention und verursacht damit eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der betroffenen Menschen.“



Harald Farle – Geschäftsführer DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Darüber hinaus müssen die massiven finanziellen Folgen der Kürzungen von anderen Stellen aufgefangen werden, die

Bundesregierung verlagert damit die Kosten auf die Landschaftsverbände und die schon seit Jahren finanziell ausgebluteten Kommunen.

Diskussionsstand und offene Fragen

Die Kreistagsabgeordneten und sachkundigen BürgerInnen der Linken im Kreistag Rhein-Kreis Neuss haben sich in Informationsveranstaltungen, Kreistagsausschüssen und Sitzungen der Gesamtgruppe intensiv mit der Thematik der Inklusion auseinandergesetzt und begrüßen grundsätzlich das Konzept der Inklusion.

Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, den Prozess des Übergangs zu mehr inklusiver Beschulung im Rahmen eines Transformationsprozesses schrittweise zu gestalten, wobei dem Land wegen seiner Kompetenzen im Bildungsbereich eine zentrale Rolle zukommt.

Das Landesschulgesetz sieht das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern vor. Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, auf welche Weise gemeinsames Lernen zu realisieren ist. Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.

Hier sehen wir zwei sich ergänzende Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung: einerseits können Förderschulen in der allgemeinen Schule aufgehen. Andererseits können sie sich aber auch umgekehrt für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung öffnen, um auch dort gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Im Rahmen dieses Transformationsprozesses stellen sich uns folgende Fragen:

Frage 1: Wie weit kann ein Schulwahlrecht reichen? Die Kommunen sind haushaltsrechtlich auf effektive und effiziente Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Ein absolutes Wahlrecht könnte zu unalkalulierbaren Wanderbewegungen zu bzw. von den Förderschulen führen und so kommunale Investitionsentscheidungen und eingegangene vertragliche Bindungen in Frage stellen.

Frage 2: Welche pädagogischen Konzepte sind einer „inkluisiven“ Beschulung in den einzelnen Schularten hinterlegt? Wie werden Förderschul- und Regelschullehrer auf eine die neuen Aufgaben eines gemeinsamen Unterrichts vorbereitet?

Frage 3: Wie soll der Einsatz der Förder- schullehrer zukünftig organisiert werden? Welche Veränderungen im Personalrecht sind dazu erforderlich?

Frage 4: Welche Kosten kommen auf den Rhein-Kreis Neuss zu? Die auf die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemein- den zukommenden Kosten für bauliche Veränderungsmaßnahmen zur Ermöglich- ung einer „inkluisiven“ Beschulung dürften nach ersten vorsichtigen Schätzungen in einzelnen Kreisgebieten insgesamt einen unteren dreistelligen Millionenbetrag erreichen.

Frage 5: Welche weiteren Kosten kom- men auf die Kreise im Hinblick auf ihre Zuständigkeiten in anderen Bereichen, etwa bei der Jugendhilfe oder beim Einsatz von Integrationshelfern, zu?

Frage 6: Welche Finanzierungskonzepte liegen insoweit vor?

Abseits der „Integrations-Hochburgen“ Berlin, Hamburg und vielleicht noch Bremen ist die Zuweisung zur Sonderschule die Regel. Wer für sein Kind Integration will, muss kämpfen.

Als besonders bedrückend haben wir den Kontakt mit der Verwaltung empfunden. Anstelle der erwarteten Unterstützung gab es Druck:



finanziellen Druck - („Sie müssen wissen, den Fahrdienst gibt es nur zur Förderschule. Wenn Sie das Kind im Gemeinsamen Unterricht haben wollen, müssen Sie es selbst bringen“),

psychischen Druck - („Sie wollen doch auch, dass Ihr Kind etwas lernt?“),

herablassende Behandlung - („Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Sie akzeptiert haben, dass Ihr Kind behindert ist?“).

Ernüchternd waren Kontakte mit Politikern, die mehr Integration stets als zwar wünschenswert, aber zu teuer abtaten - als ob ein Grundrecht unter Kostenvorbehalt stehen könnte. Oder sich sogar als Vorreiter der schulischen Integration fühlten, weil man in Köln ja einige hundert Plätze im „Gemeinsamen Unterricht“ vorhält.

Dieser „Gemeinsame Unterricht“ ist jedoch eine politische Mogelpackung: Hier werden Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zumeist in Regelklassen von rund 30 Kindern untergebracht und mit ein bis zwei Stunden sonderpädagogischer Förderung pro Woche versorgt. Individuelle Förderung ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Und tatsächlich sind die vorgeblich „behinderten Pänz“ im gemeinsamen Unterricht in den meisten Fällen Kinder, die zwar einen zusätzlichen Förderbedarf haben, die aber kein neutraler Beobachter als „behindert“ bezeichnen würde. Schwer behinderte Kinder (nach den Kriterien des Behinderten-Ausweises) sind dort nur in Einzelfällen zu finden.

Erhellend waren auch die Einblicke ins deutsche Sonderschulwesen. Wir haben Förderschulen gesehen - vorwiegend solche für Körperbehinderte - die so gut geführt und ausgestattet waren, wie man es sich für Schulen im Allgemeinen nur wünschen kann. Das Einzige, was den

Schülerinnen und Schülern dort fehlt, ist die Integration.

Wir haben andererseits - in Förderschulen für Lernbehinderte, geistig Behinderte und erziehungsschwierige Kinder - Blicke in einen Bildungskeller geworfen, dessen Existenz wir uns zuvor nicht haben vorstellen können. Um nicht missverstanden zu werden: Wir haben dort überaus engagierte und qualifizierte Pädagogen und Betreuer getroffen.

Es sind nicht die Sonderpädagogen, die diese Schulen so bedrückend machen. Es ist das System. Die Kinder werden nach Art ihrer Behinderung in Schubladen sortiert und verbringen den Großteil ihrer Kindheit und Jugend unter „Ihresgleichen“. Was sie brauchen, um sich in diese Gesellschaft zu integrieren - Anregung und soziale Kontakte mit eben dieser Gesellschaft - bekommen sie hier gerade nicht.

Geradezu erschreckend war in diesen Schulen der augenfällig hohe Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien. Offenbar ist für diese Kinder auch ohne „manifeste“ Behinderung das Risiko, in die Desintegration der Förderschulen abgeschoben zu werden, deutlich erhöht.

Aus all diesen Erfahrungen haben wir den Schluss gezogen, dass wir in diesen deutschen Bildungskeller das grelle Licht einer politischen Diskussion werfen wollen. Wir wollen angehen gegen die bequeme Überzeugung, unsere behinderten Kinder seien in der behütenden Umgebung der Förderschulen doch gut aufgehoben. Sie sind es nicht. Wann soll Integration gelernt werden - wenn nicht in der Schulzeit?

Seit rund 25 Jahren gibt es in Deutschland Schulen, in denen jedes Kind willkommen ist und individuell gefördert wird. Die didaktischen Methoden für den zieldifferenten Unterricht sind entwickelt und weiter entwickelt worden. In Dutzenden von wissenschaftlichen Studien sind diese Unterrichtskonzepte begleitet und überprüft worden.

Es ist alles erforscht und alles in der Praxis erprobt. Es ist Zeit für die Schule für Alle. Überall.



Eine Schule für alle

Als konkretes Beispiel für die gemeinsame Beschulung von Kindern/Jugendlichen mit und ohne geistiger Behinderung nachfolgend die Vorstellung des Elternvereins "mittendrin e.V." aus Köln.

Wir wollen, dass unsere Kinder - ob mit oder ohne Behinderung - zusammen zur Schule gehen können. Wir meinen: Wer als Erwachsener integriert leben will, sollte das als Kind schon lernen dürfen.

Der mittendrin e.V. hat sich 2006 gegründet - zunächst, um den Kongress „Eine Schule für Alle.“ zu veranstalten, der dann vom 16. bis 18. November 2007 an der Universität zu Köln statt gefunden hat.

Anlass - für den Kongress wie für die Vereinsgründung - waren die persönlichen Erlebnisse einiger Vereinsmitglieder rund um die Einschulung ihrer behinderten Kinder. Erst durch diese persönlichen Erlebnisse haben wir gemerkt, dass die schulische Integration behinderter Kinder in Deutschland nicht etwa eine realistische Möglichkeit ist, sondern ein Glücksfall - und das nicht nur in Köln.

Kontakt:

mittendrin e.V.
Breibergstraße 33
50939 Köln

Telefon 0221 / 61 42 49

kongress@eine-schule-fuer-alle.info

Vorstand Eva-Maria Thoms, Christine von Kirschbaum, Tina Sander

Humanismus als Weltanschauung

Humanismus ist eine demokratische und ethische Lebensauffassung: Alle Menschen haben die gleiche Freiheit und die Verantwortung, ihrem Leben Sinn zu geben. Mit Gefühl und Verstand können Menschen unter dieser Voraussetzung gemeinsam die Formen ihres Zusammenlebens gestalten. Grundlagen des Humanismus sind: Gleichheit und Freiheit der Menschen, Geltung der Vernunft. Diese Werte verankern die zentrale Stellung der Menschen und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte in der Gesellschaft.



Der Humanistische Verband vertritt eine säkulare Auffassung vom Leben und von der Welt. Er versteht sich als Interessenvertretung religionsfreier Menschen. Er beteiligt sich am ethischen Diskurs in allen gesellschaftlichen Bereichen und setzt sich für Menschenrechte, Frieden und Gleichberechtigung der Geschlechter ein.

Humanisten setzen auf wissenschaftliche Welterklärung und bewusste ethische Reflexion. Sie kritisieren jeden Dogmatismus, bemühen sich selbst um rational nachvollziehbare Begründungen und erwarten dies auch von anderen. Die Prinzipien an denen sich Mitglieder des HVD orientieren sind: Weltlichkeit Selbstbestimmung, Individualität, Solidarität und Toleranz. Humanismus bedeutet für uns, für die Durchsetzung einer menschlicheren Gesellschaft und einer besseren Welt einzutreten.

Die Wurzeln des Humanismus reichen zurück bis zu den Dichtern und Philosophen des alten Griechenlands, des antiken Roms sowie des konfuzianischen Chinas und des klassischen Indiens. Der moderne Humanismus entstand in der Renaissance. Er führte zur Entwicklung der heutigen Wissenschaft und regte neue Ideale gesellschaftlicher Gerechtigkeit an.

Der Humanistische Verband ist vor allem in der praktischen Lebenshilfe sowie in den Bereichen Erziehung, Bildung und Kultur tätig. Er leistet Unterstützung, Rat und Hilfen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder Weltanschauung.

Die professionellen Dienstleistungen des Verbandes beruhen auf den Prinzipien von fachlicher Kompetenz, ethischer und sozialer Reflexion, Transparenz, Kontrolle und gesellschaftlicher Verantwortung.

Der Humanistische Verband fördert freiwilliges bürgerschaftliches Engagement. Der Humanistische Verband engagiert sich für einen neue globale Gerechtigkeit auf der Grundlage nachhaltiger sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung.

Von der Wiege bis zur Bahre begleitet der HVD mit seinen Fest- und Feieranangeboten wichtige Ereignisse des Lebens: Namensgebungsfeier, JugendFEIER (ehemals: Jugendweihe) an der Schwelle zum Erwachsensein, als Alternative zur Trauung die „HOCHzeitsfeier“ - und schließlich das

Angebot eines Humanistischen Totengedenkens oder eine Trauerfeier mit einem weltlichen Trauerredner. Humanistische Kultur beschränkt sich jedoch nicht auf das Feiern allein: Wir veranstalten vielbesuchte Ausstellungen, Konzerte, Lesungen und vieles mehr.

Neben der Kultur ist die Bildung ein weiteres Standbein des HVD: Als Anbieter von qualitativ hochwertigen Seminaren, Exkursionen, Bildungs- und Kulturreisen verfügt er über langjährige Erfahrungen.



Jens Hebebrand,
Landesgeschäftsführer des
Humanistischen Verbandes NRW,
K.d.ö.R

Er unterhält Einrichtungen wie die Humanistische Akademie, den „Humanitas-Verlag“ und Kulturhistorische Archive mit Materialien aus seiner über hundertjährigen Geschichte und gibt eigene Publikationen heraus.

Neben der Durchführung von JugendFEIER-Kursen, in denen jährlich Tausenden von Jugendlichen eine humanistische Lebensauffassung vermittelt wird, unterhält der HVD eine Vielzahl von Kindertagesstätten, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schülerclubs, engagiert sich in der Schulsozialarbeit.

Der Jugendverband „Junge HumanistInnen“ eröffnet Tausenden von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an attraktiven Reisen ins In- und Ausland teilzunehmen, organisiert Internationale Begegnungen, unterhält Medienwerkstätten, führt Seminare für Junge Erwachsene durch und vieles mehr. In Berlin nehmen über 40.000 SchülerInnen am Humanistischen Lebenskundeunterricht teil; eine Humanistische Schule ist in Planung.

Die Landesverbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben einen Antrag auf Erteilung von Humanistischer Lebenskunde bei den zuständigen Ministerien eingereicht (Ethikunterricht).

Der Landesverband Brandenburg hat sich dieses Recht nach langjährigem Prozessieren bereits erstritten und begann im Schuljahr 2007/08 an 14 Schulen mit dem Lebenskundeunterricht.

Viele Mitglieder fühlen sich dem HVD zugehörig, seitdem sie in den zwanziger Jahren - wie viele Tausend andere auch - an der proletarischen Jugendweihe teilnahmen. Nicht nur an sie richtet sich das breite Angebot für SeniorInnen: Altenbegegnungsstätten und Seniorengruppen bieten Kontaktmöglichkeiten, Betreuungsverein, Besuchsdienste und Sozialstationen helfen im Notfall.

Kontaktmöglichkeiten

Landesgeschäftsstelle

Humanistischer Verband NRW

Küpperstrasse 1, 44135 Dortmund

0231-527248

mail@hvd-nrw.de

www.hvd-nrw.de

Der Humanistische Verband Deutschlands stützt sich auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die sich daran anschließenden internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen.

